

26.04.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.3)

Herr Senator Grote trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/1101, betreffend

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die
Datenverarbeitung der Polizei,

vor.

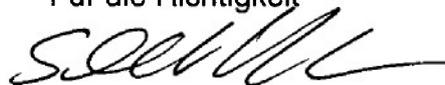
Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.
2. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.



Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann

702. 29-01-2015

720. 04-03

Berichterstattung:
Senator Grote
Staatsrat Krösser

TOP I. 3
BVerwG

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/01101
vom: 19.04.2016

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei

A. Zielsetzung:

Mit dem Gesetzentwurf soll die in § 4 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei (PoIDVG) in 2012 eingeführte Möglichkeit der lageabhängigen Kontrollen in sog. Waffenverbotsgebieten, die 2014 bereits einmal zwei Jahre verlängert wurde (vgl. Drs. 20/11268) um weitere vier Jahre bis zum 30. Juni 2020 verlängert werden.

B. Lösung:

Erneute Befristung der lageabhängigen Kontrollen in § 4 Absatz 2 Satz 3 PoIDVG um vier Jahre bis zum 30. Juni 2020.

C. Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage:

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen:

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen:

Im Rahmen der Zielsetzung keine.

H. Anlagen:

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft